

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3


**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

1.1	Produktidentifikator	<b>Hygiene Betriebsreiniger</b>
1.2	Identifizierte Verwendungen	Reinigungsmittel
1.3	Lieferant	Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH Aschacherstraße 1 A-4100 Ottensheim T +43 7234 83304 F +43 7234 83306
	Sachkundige Person	Hr. Jan Lindenberger Email: <a href="mailto:j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at">j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at</a>
1.4	Notrufnummer	+43 7234 83304 Erreichbar während der Büroöffnungszeiten: Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr Fr 7.15 – 12.15 Uhr

**Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**


2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

**Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kat. 1**  
**Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1A**  
**Schwere Augenschädigung Kat. 1**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Gefahr**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Tetrakaliumdiphosphat (CAS: 7320-34-5)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (CAS: 112-34-5)

Isotridecanol, ethoxiliert (>5-20 EO) (CAS: 69011-36-5)

Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten gefährlichen Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Tenside.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
<b>Tetrakaliumdiphosphat</b>	7320-34-5 / 230-785-7 / ---	1 - 20	Eye Irrit. 2	H319
<b>Isotridecanol, ethoxiliert (&gt;5-20 EO)</b>	69011-36-5 / 931-138-8 / ---	5 - 10	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1	H302 H318
<b>2-(2-Butoxyethoxy) ethanol**</b>	112-34-5 / 203-961-6 / 603-096-00-8	1 - 10	Eye Irrit. 2	H319
<b>Natriumhydroxid**</b>	1310-73-2 / 215-185-5 / 011-002-00-6	2 - 5	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A	H290 H314
<b>β-Alanine, N-coco alkyl derivs., sodium salts</b>	68608-68-4 / 271-795-1 / ---	1 - 5	Eye Irrit. 2	H319

\* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

**Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen Lauge verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: ätzende Wirkung auf Haut, Schleimhäute und Augen. Gefahr irreversibler Augenschäden.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>  
Im Brandfall ist die Entstehung ätzender Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Laugenbeständiger Schutzanzug.  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.







## **Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.  
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13



## **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz  
Stoff ist selbst nicht brennbar.  
Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.  
Elektroinstallationen wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig überprüfen.
  -  Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Laugenbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.  
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.  
Getrennt von Säuren lagern.
  -  Werkstoffunverträglichkeit  
Korrosive Wirkung auf Metalle wie Aluminium, Zink und Zinn.
  -  Empfohlene Lagertemperatur      Raumtemperatur

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

 VbF Klasse

Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Alkalische Reinigung.



### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

#### MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK	--- / ---	2 E / 4 E		8x5(Mow)
Butyldiglykol	112-34-5	MAK	10 / 15	67 / 101,2		4x15(Miw)

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

		TMW / KZW*	
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]
Butyldiglykol	112-34-5	10 / 15	67 / 100,5

#### MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2017)

			TMW / KZW*		Anm
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	
Natriumhydroxid	1310-73-2	MAK	--- / ---	2 E / 2 E	SSc
Butyldiglykol	112-34-5	MAK	10 / 15	67 / 101	SSc

\*TMW Tagesmittelwert  
E Einatembare Fraktion  
A Alveolengängige Fraktion  
KZW Kurzzeitwert  
SSc ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Filter P2

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Ist auch das Gesicht gefährdet ist zusätzlich ein Schutzschirm zu verwenden.

 Körperschutz

Laugenbeständige Schutzkleidung.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	hellgelb
 Geruch	charakteristisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	13,5
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	100 °C
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	1,120 g/ml
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	mischbar







Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

-  Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Informationen verfügbar.
-  Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Viskosität (40 °C) Keine Informationen verfügbar.
-  Explosive Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.
-  Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben  
Keine.




### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität



- 10.1 Reaktivität  
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Reaktionen mit Metallen, Leichtmetallen: Es kann Wasserstoff entstehen (Explosionsgefahr!)
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen  
Nicht mit anderen Chemikalien mischen.  
Kontakt zu Säuren, Metallen, Leichtmetallen vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien  
Säuren, Metalle, Leichtmetalle, tierische/pflanzliche Gewebe
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
-  Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	
Alkohole C7-C18, ethoxyliert (>5-20 EO)	LD <sub>50</sub> (Oral/Ratte) = >300 - 2000 mg/kg

-  Akute Toxizität  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
ATE<sub>mix</sub> (oral, calculated) > 2000 mg/kg
-  Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

Die Einstufung als Hautätzend Kategorie 1A beruht auf dem extremen pH-Wert in Verbindung mit Tensiden als Inhaltsstoffe.

 Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

*Alkohole C13 verzweigt, ethoxyliert* (Quelle: Herstellerangaben)

Akute Fischtoxizität:	LC50 96h:	> 1-10 mg/l <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)
Akute Daphnientoxizität:	EC50 48h:	>> 1-10 mg/l <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
Algtoxizität:	EC50 72h:	1-10 mg/l <i>Scenedesmus subspicatus</i>



Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

*$\beta$ -Alanin, N-Kokos-alkyl-derivate, Natriumsalze (CAS : 68608-68-4) (Quelle: Herstellerangaben)*

Akute Fischtoxizität:	NOEL (no observed effekt level)	10,7 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Akute Daphnientoxizität:	EC50 48h	97,5 mg/l Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Algtoxizität:	EC50 72h	18 mg/l Chlorella vulgaris

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

*Alkohole C13 verzweigt, ethoxiliert (Quelle: Herstellerangaben)*

Biologischer Abbau: > 70%, 28 Tage ; Leicht biologisch abbaubar.

*$\beta$ -Alanin, N-Kokos-alkyl-derivate, Natriumsalze (CAS : 68608-68-4) (Herstellerangabe)*

Biologischer Abbau : 77%, 28 Tage ; Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59405 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Wasch- und Reinigungsmittelabfälle, sofern sie als entzündlich, ätzend, umweltgefährlich oder gesundheitsschädlich (mindergiftig) zu kennzeichnen sind

 Europäischer Abfallkatalog (entspricht der Zuordnung gem. UVEK gültig für CH)

02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

#### **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*ADR/RID*: NATRIUMHYDROXIDLÖUNG

*IMDG*: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse

8



14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Farblose Flüssigkeit. Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verbrennungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute. Reagiert heftig mit Säuren.

EmS: F-A, S-B

IBC02

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I.

 Kennzeichnung gem. Detergenzien-VO (EG) Nr. 648/2004:


Enthält unter 5 % amphotere Tenside, 5 – 15% nichtionische Tenside, 5 – 15% Phosphate, Duftstoffe.

##### **Nationale Vorschriften:**

Österreich:

 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Handelsname: **Hygiene Betriebsreiniger**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 2.4

ersetzt Version 2.3

Deutschland:

- ▲ Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
- WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

▲ Relevante H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

▲ Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

▲ Ausgabe  
Version 2.4 ersetzt V2.3 vom 02.08.2017  
Änderungen: 15.1

▲ Erstellt von  
UmEnA GmbH

▲ Abkürzungen  
n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

